

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 6099173 / 0001 -0003
Aktenzeichen Bericht	300- 6099173 -0001/1
Firma	H.J. Bücher & Co. GmbH
Standort	Rudolf-Dieselstr. 1, 53859 Niederkassel
Anlage	Baustellenabfall-Aufbereitungsanlage Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (8.11.2.3) Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (8.11.2.4) Lager für nicht gefährliche Abfälle (8.12.2) Lager für gefährliche Abfälle (8.12.1.2) (Nrn. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	18.08.2020
Gesamtaufwand	21,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Gewerbeabfallverordnung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 und § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeigen nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausstehende Erfassung der Lagermengen 2. Unzulässige Containerlagerung von Kunststoffen 3. Unzulässige Lagerung von PVC-Rohren Mangel 1, 2 und 3 beseitigt am 25.09.2020
erhebliche Mängel	Nicht ausreichende Erfüllung der Anforderungen an eine Vorbehandlungsanlage i.S. § 6 Abs. 1 der Gewerbeabfallverordnung
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 24.08.2020
-----------------------	-----------------------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.